



Rechtsanwaltskammer  
München



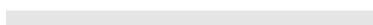
## MELDUNGEN AUS JUSTIZ UND ANWALTSCHAFT

### **STAR-UMFRAGE 2022 DES INSTITUTS FÜR FREIE BERUFE**

Bei der STAR-Umfrage 2022 des [IFB Institut für Freie Berufe](#) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg e.V. liegt der Fokus in diesem Jahr auf dem Einsatz der nicht-juristischen Berufe, kurz: Wie setzen Sie Ihre Fachkräfte ein?

Die Befragung wird von der Rechtsanwaltskammer München unterstützt, nimmt ungefähr 15 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch, erfolgt anonym, und die Teilnahme ist bis 31.07.2022 möglich.

[Hier](#) geht es zur Umfrage. Für Rückfragen steht die Studienleitung des IFB, [Frau Nicole Genitheim](#), gerne zur Verfügung.



## **SITZUNG DER 7. SATZUNGSVERSAMMLUNG: KEINE VERPFLICHTUNG ZUR EINRICHTUNG EINES ANDERKONTOS**

Am 29. und 30.04.2022 kam die Satzungsversammlung zu ihrer dritten Sitzung der 7. Legislaturperiode in Berlin zusammen. Bei der Sitzung wurde klargestellt, dass eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt nicht grundsätzlich verpflichtend ein Anderkonto einrichten muss. Außerdem wurde beschlossen, die BORA und FAO zu modernisieren, und die Nachweispflicht von Kenntnissen im Berufsrecht konkretisiert.

Die Beschlüsse der [Satzungsversammlung](#) müssen vom Bundesministerium der Justiz erst noch geprüft werden. Werden sie nicht beanstandet, treten die Beschlüsse mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung auf der Website der BRAK folgt.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Die Regelung in § 4 I BORA führte zu Unklarheiten darüber, ob ein Anderkonto „auf Vorrat“ zu führen ist. Die Satzungsversammlung stellte klar, dass eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt nicht grundsätzlich verpflichtet ist, ein Anderkonto einzurichten. Der Antrag auf Streichung von § 4 I BORA wurde einstimmig angenommen.
- Nach kontroverser Diskussion wurde die Einführung einer neuen Fachanwaltschaft für Opferrechte erneut abgelehnt.
- Ein neuer § 5a BORA wurde mit klarer Mehrheit angenommen. Die Neuregelung konkretisiert die Nachweispflicht von Kenntnissen im Berufsrecht, die ab 01.08.2022 mit Inkrafttreten der BRAO-Reform gilt.
- Die Satzungsversammlung schuf einen neuen Ausschuss mit der Aufgabe, die BORA und FAO zu modernisieren. Seine Hauptaufgabe ist es, die Regelungen geschlechtergerecht zu formulieren und die redaktionellen Änderungen einzuarbeiten.

Bildquelle: kontrastDesign/iStock